

Dominik Hofmann

# Impunität

Zur Frage, was es bedeutet,  
wenn nicht gestraft wird

536 Seiten · broschiert · € 59,90  
ISBN978-3-95832-294-3

© Velbrück Wissenschaft 2022

## Einleitung

Mit dem Begriff der Impunität wird eine Ungerechtigkeit höherer Ordnung beschrieben: die Ungerechtigkeit, die im Ausbleiben versprochener Gerechtigkeit besteht. Es geht um die Ungerechtigkeit, die darin liegt, dass ein Rechtssystem nicht für Gerechtigkeit sorgt. In ihr wird einer ursprünglichen Ungerechtigkeit die Ungerechtigkeit der Verweigerung von Anerkennung der ursprünglichen Ungerechtigkeit als einer solchen hinzugesetzt.

Die beiden vielleicht gängigsten Schemata zum Verfassen einer Einleitung, nämlich die Beteuerung der Relevanz des Forschungsthemas mittels Verweises auf seine Ubiquität einerseits und das Identifizieren einer demgegenüber gerade durch Mangel an Thematisierung belegten Forschungslücke, deren überfälligen Füllens man sich anheischig mache andererseits, lassen sich angesichts dieses Gegenstandes kombinieren. Denn Impunität ist sowohl ubiquitär als auch beinahe unsichtbar – es kommt nur darauf an, wohin man blickt. Impunität ist ubiquitär in Weltregionen wie Lateinamerika, Südostasien und Afrika, wo Regierende ihr in Wahlkampfreden den Kampf ansagen, zivilgesellschaftliche Organisationen und UN-Sonderberichterstatter sie in ihren Länderberichten als

unüberwindliches Hindernis für die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit ausweisen, Menschenrechtsgerichtshöfe Urteile mit der Notwendigkeit begründen, ihr ein Ende zu bereiten, Zeitungsschlagzeilen den Leser:innen die Tage ihres Bestehens seit dem letzten Korruptionsskandal vorzählen. In anderen Breitengraden, in denen auch Deutschland liegt, wirkt all das fremd. Nicht weil es das, was anderswo als Impunität beschrieben wird, nicht gäbe, sondern weil es die Beschreibung nicht gibt. Es handelt sich bei dieser Form der Ubiquität bzw. Unsichtbarkeit der Impunität um eine rhetorische. Impunität ist insofern nicht nur als Phänomen erklärungsbedürftig, sondern zunächst als Semantik und Begriff.

Dennoch soll hier nicht mit einer Definition des Begriffs begonnen werden (denn es handelt sich um einen Begriff mit Geschichte,<sup>1</sup> nämlich mit der in Kapitel 3 nachverfolgten), sondern mit einer Begründung für die Entscheidung, ihn zu benutzen. Eine solche ist angebracht, da die *impunitas*, die *impunidad*, *impunity*, *impunità*, *impunidade*, *impunité*... ins Deutsche gängigerweise anders, nämlich entweder als »Straffreiheit« oder als »Straflosigkeit« übersetzt wird. Wenn wir dem nicht folgen, so ist das durchaus nicht einer übersetzerischen Idiosynkrasie geschuldet; unsere Entscheidung für »Impunität« ließe sich sehr wohl mit dem Verweis auf eine vorhandene Begriffsgeschichte rechtfertigen – sichtbar etwa im Nachtrag zu Campes Wörterbuch von 1809, wo im Anhang zur »Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke« der »verdeutschte« Ausdruck *Straffreiheit* als Ersatz für das zu diesem Zeitpunkt häufig benutzte, aber anscheinend »aufgedrungene« Wort *Impunität* vorgeschlagen wird (Campe 1809: 109). Doch unsere Rechtfertigung basiert nicht auf dieser Begriffsgeschichte. Sie beruht vielmehr darauf, dass es sich bei »Straffreiheit« zwar um die alltags-sprachlich verständlichere, dabei aber auch um die begriffssemantisch missverständlichere Übersetzung handelt. Diese schließt in ihrer juristisch-technischen Belehnung wichtige Bedeutungsdimensionen der Impunität aus, die herauszustellen wir uns im Folgenden bemühen werden. Dafür nehmen wir also ein gewisses anfängliches Unverständnis in Kauf: Wer seinem deutschen Gegenüber im Gespräch von »Impunität« erzählt, muss mit der Nachfrage rechnen, was das sei. Eine – für das Gespräch allzu – ausführliche Antwort auf diese Frage soll der vorliegende Text geben. Er setzt dabei allerdings nicht nur an der Erklärungsbedürftigkeit des Begriffs selbst an, sondern stützt sich darüber hinaus auf die soziologische Verwunderung über die eingangs beschriebene Unbekanntheit des deutschen Begriffs, die in auffälligem Kontrast zu dessen diskursiver

Abundanz in anderen Weltregionen steht – ein Kontrast, der sich nicht mit Campes Wörterbuch und auch nicht mit Verweis auf Sprache allein erklären lässt (auch »Straflosigkeit« ist hier kein annähernd so verbreitetes politisches Schlagwort wie dort). Wenn in verschiedenen Sprachen, in verschiedenen, regionalen wie sinnhaften, Kontexten und zu verschiedenen Zeitpunkten über Impunität gesprochen wird und wurde, ist und war auffällig Verschiedenes gemeint. Die entsprechenden divergierenden Begriffslogiken unter Rückbezug auf die sozialen Faktoren hinter ihrer Verbreitung zu ordnen, ist eines unserer Hauptziele.

Es ist deshalb ein erstrebenswertes, weil die Unschärfe der Begriffsverwendung und der Einsatz der Trope »Impunität« als Letztbegründung nicht selten den Blick darauf verstellen, welche Begriffsdimension im jeweiligen Fall aktiviert, welche Erklärung genau hinter der Suggestion, eine Erklärung zu geben, gegeben wird. In diesem Sinne ist unser Anspruch ein *analytischer* im klassischen Wortsinn. Da er allerdings auch ein soziologischer ist, stellen wir durchaus in Rechnung, dass die erwähnte Unschärfe pragmatischen Nutzen besitzen kann. Wo dies der Fall ist, gilt es aufzuzeigen, worin der Nutzen besteht, und stellenweise auch, wo wissenschaftliche Erklärungen bisher auf behaupteten hereinfallen.

Neben dem Begriff soll aber auch das Phänomen behandelt werden, auf das die begrifflichen Umschreibungen sich beziehen. Unser Untertitel ist entsprechend bewusst heteronym gewählt. Die Frage nach der »Bedeutung« der Impunität bezieht sich auf die semantische Ebene ebenso wie auf die der Analyse sozialer Effekte: auf Bedeutung im Sinne sprachlicher Verwendung ebenso wie auf Bedeutung im Sinne gesellschaftlicher Wirkungen. Um anzugeben, was mit »Impunität als Phänomen« gemeint sein kann, lässt sich dabei, in einem ersten rudimentären Ausholen, der Verweisungsüberschuss, welchen der Begriff »Impunität« gegenüber dem Begriff »Straffreiheit« transportiert, spezifizieren als eine Diskrepanz: die Diskrepanz zwischen rechtlichen Versicherungen und ihrer faktischen Nichteinhaltung. Impunität bezieht sich in all ihren unterschiedlichen Facetten auf eine Spannung, eine Nichterfüllung, die als Ungerechtigkeit wahrgenommen und beklagt wird. Gemeinsam ist den Fällen, dass es bei ihnen weniger um Unrecht geht als vielmehr um Nicht-Recht, und zwar dort, wo Recht sein sollte. Da allerdings selbige Feststellung, dass Recht sein sollte, bereits dessen, wenn auch nur durch negative Bezugnahme, markierte Relevanz und damit seine zumindest im Reich der Erwartung wirksame Anwesenheit bezeugt, werden wir zur Bestimmungsformel der »anwesenden Abwesenheit von Recht« gelangen.

Die Theorie, auf die wir dabei als zentrales soziologisches Analyseinstrument zurückgreifen, spricht im Kontext solcher Figuren gerne von »re-entries« (für viele Stellen: Luhmann 1992: 69–77) und liest diese als Indiz dafür, dass Verschränkungen zwischen Selbst- und Fremdreferenz von Beobachtern stattfinden, welche im Modus der Fremdbeschreibung

1 Nietzsches berühmtes Diktum, definieren lasse sich nur, was keine Geschichte besitzt, findet sich bei ihm im Übrigen im Kontext der Polemik gegen Ver-suche, eine einheitliche und historisch stabile Bestimmung der *Strafe* und ihrer Zwecke zu leisten (1999b: 317).

zu beobachten, Erkenntnisse über die von ihnen bewohnte und geschaffene soziale Wirklichkeit verspricht. Damit ist zur systemtheoretischen Grundlage des Textes hingeführt. Aus ihr wird kein Hehl gemacht. Die folgenden Ausführungen bedienen sich nicht nur einer generell stark systemtheoretisch geprägten Sprache, sondern greifen darüber hinaus auch auf eine Vielzahl an Theoremen – v.a. gesellschaftstheoretischen, sozialtheoretischen, wissenssoziologischen und rechtssoziologischen – zurück, die aus dem Werk Niklas Luhmanns stammen. Anspruch ist es aber dennoch, nicht Theorieentwicklung anhand eines Phänomens zu betreiben, sondern Theoriekonzepte für die Klärung eines Phänomens fruchtbar zu machen.

Zumindest angedeutet sind mit diesem Theoriebekenntnis auch schon eine Reihe von Abgrenzungen und Distanzierungen, wie sie für die Systemtheorie zwar typisch sind, für einen Text über Impunität aber eher eine Ausnahme darstellen. Es wird deshalb hilfreich sein, explizit vorweg zu schicken, was im Folgenden *nicht* zu tun beansprucht wird. Erstens verfolgen wir keine ätiologischen Bestrebungen. Nicht zu Unrecht wird der Systemtheorie beschieden, Ursprünge schwerlich in ihren auf die Zirkularität operativer Selbstreferenzen hin geschärften Blick zu bekommen, der den Anfang immer schon voraussetzt. Ohne auf Epistemologie eingehen zu müssen, kann dem Rechnung getragen werden, indem auch vermieden wird, auf die Gründe für die Existenz von Impunität abzuheben. Wir begnügen uns mit der Feststellung ihrer Existenz. Das könnte unzureichend sein, wollte man Lösungsvorschläge und konkrete Handlungsanweisungen erarbeiten, denn für deren Angemessenheit ist es bekanntlich dienlich, Gründe zu kennen. Wir wollen hingegen – zweitens – auch keine Lösung für das »Problem« der Impunität vorschlagen, sondern vielmehr, ohne sie selbst einzunehmen, die Perspektiven beschreiben, aus denen Impunität als ein solches erscheint. Das impliziert auch schon eine dritten Abgrenzung: Wir gehen nicht normativ vor. Die Tatsache, dass wir damit gegenüber der übrigen Literatur zum Thema mehr oder weniger alleine stehen, deutet darauf hin, dass unsere Thematik bisher noch nicht wirklich soziologisch untersucht wurde – und liefert damit auch den Exklusivitätsanspruch, den zu betonen ebenfalls einer Einleitung gebührt und der den Mangel an Lösungsversprechungen kompensieren mag.

Zuzugeben ist, dass es dem Verfasser noch aus einem anderen, jenseits disziplinärer Abgrenzungen liegenden Grund leichter fällt, die entsprechende Distanz zum Gegenstand einzunehmen, als den meisten Befassungen mit dem Thema. Selbige Distanz ist nämlich nicht nur eine vornehm-wissenschaftliche, sondern auch eine geographische. Wie zu Beginn schon angesprochen, handelt es sich bei den Diskussionen um Impunität um solche, die vor allem im und über den sogenannten globalen Süden geführt werden. Auch diesbezüglich handelt es sich bei den

vorliegenden Analysen also um Fremdbeschreibungen. Und zweifellos ist die Distanz leichter zu wahren, wenn es eine sichere Distanz ist, wenn also die psychologisch und sozial verheerenden Auswirkungen nicht Teil der eigenen Lebenswirklichkeit sind, welche die als Impunität beschriebenen Tatsachen zeitigen können.

Das nun leitet über zu der weiteren einleitend zu beantwortenden Nachfrage, wie der Untersuchungsraum umgrenzt sei. Diesbezüglich lautet der generelle Anspruch, durchaus »alles« erfassen zu können, was als Impunität beschrieben wird, und dieses Ziel mit dem Verweis auf die Grundannahme semantischer Konvergenzen und Isomorphien in einer Gesellschaft, die Weltgesellschaft ist, gegen den naheliegenden Vorwurf der Selbstüberschätzung zu verteidigen. Überdies kann und soll, trotz dieses weitgehenden Universalitätsanspruchs, ein besonderer Fokus auf eine bestimmte Weltregion, auf Lateinamerika (und innerhalb dieses Kontinents noch einmal spezifischer: auf Mexiko), nicht geleugnet werden. Dieser Fokus erklärt sich aus persönlicher Vertrautheit,<sup>2</sup> lässt sich jedoch auch mit Bezug auf den Forschungsgegenstand rechtfertigen angesichts der Tatsache, dass die Impunitätssemantik in den entsprechenden Gefilden bei weitem die stärkste Wirkmacht besitzt. Ihre enge Verbindung mit einer, bis in die Kolonialzeit zurückreichenden, lateinamerikanischen Rechtsfokussierung und der Prominenz des diese begleitenden Narrativs vom »failed law of Latin America« (Esquirol 2008) ist augenfällig. In jedem Fall wird hier, trotz der damit eingestandenen Konzentration der Aufmerksamkeit auf eine Region, nicht ein »lateinamerikanisches«, sondern ein globales Phänomen untersucht, das von sich aus auffällige lokale Ballungen aufweist. Die Fokussierung schlägt sich dann zwar in einem Selektionsbias hinsichtlich Literaturbelegen und Beispielen nieder,<sup>3</sup> das soll aber nicht für die Erklärungsmuster gelten.

Gegliedert ist der Text wie folgt: er beginnt mit einer Darstellung der aktuellen Impunitätssemantik (Kapitel 1); ihrer Ausprägungen, Funktionen, Verbreit(er)ungsmuster, und ihrer Begriffslogik. Es geht also zunächst um das Verschiedene und Einheitliche dessen, was heute mit dem Begriff »Impunität« gemeint sein kann. Das wird anhand zweier Fallstudien illustriert (Kapitel 2). Daraufhin werden Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Bedeutung der Impunitätssemantik in einem wissenssoziologisch-historischen Kapitel (3) herausgearbeitet. Im Anschluss wechselt

- 2 Ein Teil der Forschung, die dem Text zugrunde liegt, hat während Aufenthalten in Mexiko und Guatemala stattgefunden und unermesslich von Diskussionen und Begegnungen dort profitiert.
- 3 Spanische Zitate, die im Text angeführt sind, wurden in Fußnoten übersetzt. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei diesen Übersetzungen um die des Verfassers. Bei nur in den Fußnoten zitierten fremdsprachigen Passagen wurde, um den Fußnotenapparat nicht allzu lang werden zu lassen, zumeist auf eine Übersetzung verzichtet.

die eingenommene Perspektive hin zu einer stärker rechts- als wissenssoziologischen. Im Rahmen dessen soll mithilfe einer Erwartungstheorie der Erfolg bestimmter Erklärungen für das Auftreten von Impunität erklärt werden (Kapitel 4), die sich stark auf die außerrechtliche Komponente, ja auf die des »Rechtlosen« am »Zustand« von Impunität fokussieren. Was Impunität »bedeutet«, bedeutet dort vor allem, welche Folgen Impunität zeitigt. Damit beschäftigt sich auch das darauf folgende Kapitel, in dem verschiedene, als Reaktion auf Impunität ausgewiesene, soziale Phänomene daraufhin befragt werden, wie sie in der Lage sind, das als abwesend wahrgenommene Recht latent anwesend zu halten (Kapitel 5). Nach einer daran anschließenden Diskussion der Auswirkungen, welche die Antwort auf die Rolle der Impunität in den Selbstbeschreibungen des Rechts, der Weltgesellschaft und der Theorie hat (Kapitel 6), endet der Text mit einem an der Frage, ob es brauchbare Impunität geben könne, orientierten Fazit.

An dieser kurzen Präsentation der Gliederung wird bereits deutlich, dass das Spektrum an zu behandelnden Feldern und Phänomenen breit ausfällt. Dies spiegelt in gewissem Sinne den Versuch, sowohl die Einheit als auch die Vielfalt der Bedeutungen von Impunität darzustellen, ohne mit dem Blick auf eine Seite die je andere Seite zu vernachlässigen. Ein leitendes Motiv des Textes ist deshalb auch das Changieren zwischen dem Aufdecken von Versuchen, Diversität hinter Einheitsbegriffen zu verbergen, und dem Nachweis einheitlicher Problemausrichtungen hinter heterogenen Gegebenheiten.